

Ergebnisprotokoll

der 11. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 03.05.18

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Anwesenden. Nach kurzer Vorstellungsrunde begrüßte Herr Wingender Herrn Schmitz, Dezernent für Gesundheit und Soziales als Nachfolger von Frau Heinze. Herr Schmitz stellte sich vor und berichtete kurz über seinen beruflichen Werdegang. Seit dem 01.03.2018 sei er als Dezernent beim Rhein-Sieg-Kreis zuständig für das Sozialamt, das Gesundheitsamt, das Versorgungsamt und das Kommunale Integrationszentrum.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 25.01.18

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.01.18 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Aktionsplan Inklusion Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinfor- mation führen“

Herr Wingender begrüßte Frau Eichner und Frau Fasselt vom Büro Stadt-RaumKonzept.

Frau Eichner informierte, dass an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion viele Bereiche der Kreisverwaltung mitgewirkt hätten. Aus dem Aktionsplan sei zwischenzeitlich ein Aktionsprogramm abgeleitet worden, mit dessen Umsetzung nun im Jahr 2018 begonnen werde. Der Inklusions-Fachbeirat habe die Federführung bei der Umsetzung der Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“. In diesem Zusammenhang seien zwei Fragen zu diskutieren und zwar

- Wo bestehen aktuell die Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der Fahrgastinformation im ÖPNV?

- Welche Maßnahmen sind zum Abbau dieser Barrieren sind erforderlich?

Die Kritikpunkte und Ideen der Mitglieder wurden unter Moderation von Frau Eichner auf Karten festgehalten, an Stellwänden dokumentiert und nach Prioritäten bewertet. Die Übersichten sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Wingender dankte den Mitarbeiterinnen des Büros StadtRaumKonzept für die Unterstützung bei der Bearbeitung des Themas.

Es ist geplant, in der nächsten Sitzung am 09.08.18 die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

TOP 4: Verschiedenes

Mitnahme vom E-Scootern im ÖPNV

Frau Lübbert machte darauf aufmerksam, dass die Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV unter gewissen Voraussetzungen wieder gestattet sei. Dies ergebe sich aus einem Erlass des Bundes. Bedingung sei, dass sowohl das Fahrzeug als auch der E-Scooter mit einem vorgegebenen Piktogramm ausgestattet sein müssten:

für den E-Scooter =>



für den Linienbus =>



Digitale Fahrgastinformation

Frau Lübbert informierte, dass die RSVG Fördermittel zur Verbesserung der digitalen Fahrgastinformation am Siegburger Hauptbahnhof beantragt habe.

Schulungen für Busfahrer bei der RSVG

Herr Wingender berichtete, dass die RSVG Schulungen für Busfahrer plane. Die Unterstützung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen

sei erwünscht. Es handele sich um ca. 10 – 15 Schulungen für jeweils ca. 50 bis 60 Busfahrer. Für die Mitwirkung von Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats seien pro Schulung ca. 45 Minuten vorgesehen. Dabei sollte kurz über die Behinderung informiert und die Erwartungen an die Busfahrer formuliert werden. Er selbst sei bereit, in den Schulungen die Interessen von blinden Personen zu vertreten. Frau Kleinheyer stellte ihre Teilnahme (oder einen andern Vertreter aus dem Selbsthilfebereich) als Vertreterin der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Aussicht. Herr Engler als Vertreter der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird innerhalb seiner Selbsthilfekontakte versuchen, jemanden anzusprechen, der den ÖPNV häufig nutzt.

Herr Wingender wird nach Bekanntgabe durch die RSVG Frau Michaelis über die Termine der Schulungen informieren. Frau Michaelis wird diese an die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weiterleiten mit der Bitte um Rückmeldung, wer teilnehmen möchte.

Themen für die nächste Sitzung am 09.08.18

Frau Dabringhausen wird das Projekt „Toiletten für alle“ der Stiftung Leben pur vorstellen.

Herr Wingender will die Frage klären, wer ansprechbar ist, um auf die schlechte Kennzeichnung von Infopoints und Rettungswegen im HUMA-Einkaufszentrum aufmerksam zu machen.

Herr Hirschmann regte an, nochmals die Barrierefreiheit in Restaurant zu thematisieren. Frau Kleinheyer wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Möglichkeit hin, barrierefreie Orte in Wheelmap einzutragen.

Herr Wittmann schlug vor, weitere Themen ggf. aus den Ergebnissen der Schulungen der Busfahrer abzuleiten.

Weitere Themenwünsche sollen der Geschäftsstelle (Frau Michaelis) mitgeteilt werden.

Anforderungen an gute Fahrgastinformation

Die Sitzung des Inklusions-Fachbeirates am 03. Mai 2018 wurde genutzt, um Anforderungen an eine gute Fahrgastinformation im Rhein-Sieg-Kreis zu benennen. Gemeinsam wurden zunächst vorhandene Barrieren und Hürden bei der Informationsbeschaffung im ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises erfasst. Angepasst an die erfassten Barrieren und Hürden wurden Anforderungen entwickelt. Diese werden drei verschiedenen Zielsetzungen zugeordnet.

Der Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises fordert:

- 1. verlässliche und aktuelle Informationen,**
- 2. zugängliche Informationen,**
- 3. sensibilisiertes Personal.**

Abschließend werden einige übertragbare Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

1. Verlässliche und aktuelle Informationen

Wichtige Informationen zur Nutzung des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis sind für Menschen mit Einschränkungen nicht immer vorhanden, oder nicht verlässlich oder aktuell genug. Das führt zu Problemen bei der selbstständigen Orientierung im ÖPNV. Für mobilitätseingeschränkte Personen, die auf sich alleine gestellt sind, gibt es immer wieder unüberbrückbare Hindernisse. Auch an barrierefrei gestalteten Orten treten diese, zumindest zeitweise, auf (z.B. durch defekte Aufzüge) und lassen sich dauerhaft kaum vermeiden. Deshalb ist es wichtig sich aktuell über vorhandene Hindernisse informieren zu können, um entsprechend darauf reagieren zu können.

Deswegen wurden folgende Anforderungen formuliert:

<p>An der Haltestelle</p> 	<p>Aushänge an Haltestellen müssen regelmäßig auf Aktualität und Lesbarkeit überprüft werden.</p>
<p>An der Haltestelle</p>  <p>Im Bus</p> 	<p>Anzeigen und Durchsagen (im Verkehrsmittel und an Haltestellen) müssen aktuell und (von allen Plätzen) gut erkennbar und hörbar sein.</p>
<p>Im Internet</p>  <p>An der Haltestelle</p> 	<p>Vorhandene Informationen über (temporär) vorhandene Barrieren sollten möglichst früh und mit großer Reichweite bekannt gemacht werden. Für viele gut nutzbar sind hier die digitalen Technologien.</p>
<p>Überall und immer</p>	<p>Fahrpläne müssen möglichst verlässlich wie angegeben umgesetzt werden.</p>

2. Zugängliche Informationen

Auch vorhandene Informationen sind nicht immer für alle Personengruppen zugänglich. Durchsagen sind häufig nicht verständlich formuliert. Aushänge oder Papierfahrpläne sind sehr unübersichtlich und mit sehr kleiner und viel Schrift gestaltet. Zusätzlich erschwerend für die Lesbarkeit ist es, wenn diese nicht in der Sichthöhe von z.B. Rollstuhlfahrer*innen hängen. An Busbahnhöfen mit vielen Haltestellen verliert man die Übersicht und erkennt nur schwer welche Linie wo fährt. Auch die Benutzeroberfläche am Fahrscheinautomaten ist unübersichtlich gestaltet und nicht immer eindeutig zu bedienen (z.B. Entwertung des Fahrscheins). Fahrscheinautomaten sind außerdem nicht unterfahrbar und es fehlen Möglichkeiten Hilfsmittel sicher abzulegen und die Hände zur Nutzung frei zu haben.

Deswegen wurden folgende Anforderungen formuliert:



Die Formulierung von Informationen (sichtbar und hörbar) muss überarbeitet und für alle verständlich gemacht werden.



Die Gestaltung von Informationen muss überarbeitet werden. Neben der Schrift sollten weitere Möglichkeiten zur Darstellung genutzt werden. Z.B. könnte man mit mehr Farben, Symbolen und Bildern arbeiten.

Im Internet		
In Broschüren		
Am Automaten		
Im Internet		<p>Barrieren beim Fahrkartenkauf oder der Tarifübersicht ließen sich durch eine allgemein kostenfreie Nutzung des ÖPNV überwinden.</p>
Am Automaten		
Am Schalter		
Im Internet		<p>Verlässlich, aktuell und zugänglich werden Informationen vor allem dann, wenn sie „auf einen Blick“ zu sehen sind. Neben Reichweite und Aktualität bieten digitale Technologien die Möglichkeit unterschiedliche Systeme zu verknüpfen und auf die/den einzelnen Nutzer/-in zu reagieren. Langfristig sollte hier an einem intelligenten System gearbeitet werden, das diese Anforderungen erfüllt.</p>

Grundlage für die passgenaue Umsetzung all dieser Anforderungen ist es die Nutzer/-innen in die Überarbeitung, Entwicklung und Erprobung einzubinden.

3. Sensibilisiertes Personal

Auch wenn alle technischen und gestalterischen Anforderungen an den ÖPNV umgesetzt sind, werden immer wieder temporäre Barrieren aller Art auftreten und Hilfebedarfe vorhanden sein.

Deswegen wurde folgende Anforderung formuliert:

An der Haltestelle		Das Personal muss an den entsprechenden Stellen (im Bus, an der Haltestelle, beim Fahrkartenkauf) sensibilisiert werden, um mit Verständnis und angepasst an die unterschiedlichen Hilfebedarfe reagieren zu können.
Im Bus		
Am Schalter		

Gute Beispiele aus der Praxis

- Die deutsche Bahn bietet einen WhatsApp-Service für sauberere Bahnhöfe an. Fahrgäste können per WhatsApp ein Bild und den Standort von Schmutz in Bahnhöfen schicken. Ein Reinigungsteam kümmert sich dann zeitnah darum. Dieses Modell wäre gut übertragbar, um z.B. kaputte Aufzüge und andere zeitweise Barrieren an eine zentrale Stelle zu melden.
- Es gibt bereits mehrere Apps (z.B. Moovit, ally) die es ermöglichen verkehrsmittelübergreifende Fahrplaninformationen zu erhalten. Angezeigt werden die schnellsten und günstigsten Routen. Dieses System ermöglicht bereits eine deutlich vereinfachte Suche, besonders an schlechter angeschlossenen Orten. Eingebunden werden hier auch Dienste wie Taxen oder Car-Sharing. Erste erweiterte Systeme, die den Fokus stärker auf das Thema Barrierefreiheit legen werden bereits erprobt. Z.B. wird die Fahrt mit Ansage der Haltestellen und Ankündigung der Um- und Ausstiege durch das Handy begleitet. Oder aber es werden Sprachhinweise über Barrieren bei der Navigation zu Fuß gegeben (z.B. ivanto).
- Das barrierefreie Informationssystem CABito macht Informationen für alle zugänglich. CABito findet bis dato Anwendung in Seniorenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Rathäusern oder Kindertagesstätten. CABito ist ein

Touchscreen-Gerät, höhenverstellbar und mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Informationen werden möglichst einfach und vor allem durch die Kombination von Text, Bild und Sprache dargestellt. Ähnliche Ansätze lassen sich gut auf eine barrierefreie Umgestaltung von Fahrkartenautomaten anwenden.

Die Bilder sind aus dem Buch Leichte Sprache – Die Bilder
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013